Sondervertrag - Online-Tarif



1. Vertragsnehmer / Kunde und Lieferanschrift

Stromlieferungen nach diesem Sondervertrag sind nur für die Bedarfsart Haushalt möglich (Bedarf an elektrischer Energie für Haushalt von natürlichen Personen für überwiegend private Zwecke). Stromlieferungen für Raumheizungszwecke sind von diesem Vertrag nicht betroffen.

Persönliche Angaben			weichende Postanschrift
E-Mail-Adresse:		PLZ, Ort:	
Vorwahl, Rufnummer: Geburtsdatum:		PLZ, Ort:	
2. Zählerdaten		1 LZ, OIL.	
	7ählerstand:		Abgelesen am:
Zumor rvi	Zamorotana.		7.690100011 dill.
Stadtwerke Kunden-Nr.:	Obje	kt-Nr.:	
Sofern kein abgelesener Zählerstand	vorliegt wird dieser rechnerisch zu	um Datum der Lieferaufnahr	me auf Basis dieses Vertrages ermittelt.
3. Preisstellung (brutto) / (Endbeträge inkl. Netznutzungsentgel sowie Strom- und Umsatzsteuer in de	te, EEG/KWK-G-Aufschlag, § 19		re-Haftungsumlage nach § 17f EnWG
Preis je kWh: gemä Grundpreis: gemä Erstlaufzeit: 12 Me Zahlungsart: Jährl Jahresverbrauch in kWh:	iß aktuell gültigem Pre iß aktuell gültigem Pre onate iche Vorauszahlung	venangerung:	jeweils 12 Monate 1 Monat zum Laufzeitende
Ihre persönlichen Vorauszermittelt und Ihnen rechtzübersendet.			n) werden von den SWSLS m Bankkonto per E-Mail
4. Zahlungsangaben – SE	PA Lastschriftmandat		
Die Erteilung eines SEPA-L		ne Voraussetzung f	ür das Zustandekommen
dieses Stromlieferungsvertr			
Bitte nutzen Sie dafür dem Ihre IBAN und die BIC finde			Rankkarte
5. Auftragserteilung / Wid		lozag bzw. aar iiii or	Barmarto.
Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke	Saarlouis GmbH mit der Lieferun	g meines gesamten Bedarfo ilung habe ich folgende Pun	es an elektrischer Energie (Stromlieferung) nkte zustimmend zur Kenntnis genommen:
mich damit einverstanden. I	ch bin mit der Speicherung und N	lutzung meiner Angaben im	mbH zur Kenntnis genommen und erkläre Rahmen der ordnungsgemäßen
	s von Stadtwerke Saarlouis Gmb eferbeginn in Kraft und endet am		
			oraus durch Bankeinzug von mir beglichen tem Zahlungseingang aufgenommen
	en aufgrund des tatsächlichen Str	omverbrauchs werden mit d	der Jahresverbrauchsabrechnung
hinausgehen, werden mit deMir ist bekannt, dass persör	n Jahresverbrauch von maximal & em Arbeitspreis des jeweils gültige nliche Beratungen, wie z.B. Energ , dass ich meine Rechnungen onl	en Allgemeinen Tarifs (Grur ieberatungen, für Online Ku	unden kostenpflichtig sind.
via E-Mail abgewickelt wird.	Sollte ich auch mit Erdgas und V	lasser von den Stadtwerker	n Saarlouis beliefert werden, erkläre ich
 Mir ist bekannt, dass als Vo gegenüber mir bestehen dü 		n per E-Mail übermittelt wer eine offenen Forderungen s	den. seitens der Stadtwerke Saarlouis GmbH
Sie haben das Recht, diesen Vertrag : Widerrufsformular, sind auf dem beige			tztverbraucher) sowie ein Muster-
Ort und Datum:		Unterschrift:_	

USt.-ID-Nr.:

Ergänzende Energielieferbedingungen der Stadtwerke Saarlouis GmbH (SWSLS) für Online-Tarif Strom (Stand 25.05.2018)

- 1 Zustandekommen des Vertrages und Lieferbeginn
 1.1 SWSLS benötigt zur Energielieferung das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Angebot (Auftrag) des Kunden. Dann erhält der Kunde von SWSLS eine Eingangsbestätigung. Anschließend
- (Auftrag) des Kunden. Dann erhält der Kunde von SWSLS eine Eingangsbestätigung. Anschließend prüft SWSLS das Angebot des Kunden.

 1.2 Alternativ zu Ziffer 1.1 kann der Kunde per Mausklick im Internet ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Energieiliefervertrages abgeben. Den elektronischen Zugang des Angebots des Kunden wird SWSLS dem Kunden durch Zusendung einer automatisch generierten E-Mail bestätigen. Anschließend prüft SWSLS das Angebot des Kunden.

 1.3 Der Energieileifervertrag kommt zustande, indem SWSLS dem Kunden in einem weiteren Schreiben (bzw. bei Auftragserfeilung gemäß Ziffer 1.2 ggf. auch per E-Mail) sowohl den Vertragsschluss bestätigt als auch das Lieferbeginn-Datum mitteilt. Die Lieferung beginnt entsprechend den gesetzlichen Regelungen zum Lieferantenwechsel regelmäßig spätestens deri Wochen nach Zugang der Anmeldung der Netznutzung bei dem für den Kunden zuständigen Netzbetreiber. Voraussetzung ist allerdings, dass der bisherige Energieileifervertrag des Kunden vor Lieferbeginn beendet werden konnte.

- 2 Lieferantenwechsel
 2.1 SWSLS wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.
- 2.2 Wartungsdienste werden nicht angeboten

2.2 Wartungsdienste werden nicht angeboten

3 Preisänderungen

3.1 Im Strompreis sind folgende Kosten enthalten: Die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die ErneuerbareEnergien-Umlage, die Netzentgelte (einschließlich der Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, der § 17 f
EnWG Olfshore-Umlage, der Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und der § 19
Strom-NEV-Umlage), die Konzessionsabgabe sowie die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb,
die Abrechnungskosten und die Beschaffungs- und Vertriebskosten.
3.2 Preisänderungen durch SWSLS erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in
Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilrechtlich überprüfen
lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch SWSLS sind ausschließlich Änderungen der
Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 3.1 maßgeblich sind. SWSLS ist bei
Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen.
Bei der Preisermittlung ist SWSLS verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger
Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen verzunehmen.

gen vorzunehmen.
3.3 SWSLS hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf SWSLS Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. SWSLS nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwick-

lung vor.

3.4 Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.

3.5 Ändert SWSLS die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist spätestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird SWSLS den Kunden in der brieflichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. SWSLS die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 1.1 bleibt unberührt.

3.6 Abweichend von vorstehenden Ziffern 3.2 bis 3.5 werden Änderungen der Umsatzeugen genäß.

3.6 Abweichend von vorstenenden Ziffern 3.2 bis 3.5 werden Anderungen der Umsatzsteuer gemals Umsatzsteuer gemals Umsatzsteuer zur Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.
3.7 Ziffern 3.2 bis 3.5 gelten auch, soweit künftige neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden.

4 Bonitätsauskunft

SWSLS ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen. SWSLS wird in diesem Fall Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden weitergeben. Bei Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale kann SWSLS den Auftrag des Kunden zur Energielieferung ablehnen.

Kann SWSLS den Auftrag des Kunden zur Energieileterung ablennen.

5 Ablesung der Messeinrichtung

Der Kunde verpflichtet sich, unaufgefordert seinen Zählerstand abzulesen und diesen bis spätestens 15.

Dezember eines Jahres per Mail mit Angabe des Ablesedatums der Stadtwerke Saarfouis GmbH

zuzusenden. Werden die Messeinrichtungen vom Kunden nicht abgelesen, ist die Stadtwerke Saarfouis

GmbH berechtigt, auf Kosten des Kunden einen Dritten mit der Ablesung zu beauftragen oder den

Verbrauch nach den gesetzlichen Vorschriften zu schätzen. Unabhängig davon, behält sich die

Stadtwerke Saarlouis GmbH das Recht vor, den Zählerstand vor Ort zu überprüfen. Zur Ablesung der

Messeinrichtung hat der Kunde einem Beauftragten von Stadtwerke Saarlouis GmbH den Zutritt zu

seinen Räumen zu gestatten. Ein Beauftragter des örtlichen Netzbetreibers kann den Kunden ebenfalls

bitten, den Zählerstand abzulesen.

bitten, den Zählerstand abzulesen.

6 Messeinrichtungen, Berechnungsfehler
6.1 SWSLS ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des Eichgesetzes beim Messetsellenbetreiber zu veranlassen. Die Kosten der Nachprüfung trägt SWSLS, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst der Kunde.
6.2 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, ist die Überzahlung von SWSLS zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzuentrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt SWSLS den Verbrauch für die Zeit seit der letzteln fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder auf Grund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.
6.3 Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen.

uer Wolf Messzeinenberteine einflitteite und sein indiret mingetein songene Zeitzeit zu Ansprüche nach Ziffer 6.2 und 6.3 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

7 Abrechnung und Aufrechnung
7.1 Als Berechnungsgrundlage für die Vorauszahlung des Jahresverbrauches gilt der Vorjahresverbrauch sollte kein Vorjahresverbrauch vorhanden sein, gilt ein vergleichbarer Verbrauch. Änderungen des Verbrauchs müssen durch den Kunden glaubhaft dargelegt werden. Die Rechnungsstellung erfolgt des Verbrauchs müssen durch den Kunden glaubhaft dargelegt werden. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres, soweit nicht vorzeitig eine Zwischen- oder Endabrechnung erstellt wird. Das Abrechnungsjahr wird von Stadtwerke Saarlouis GmbH festgelegt, wobei der Abrechnungszeitraum zwölf Monate nicht wesentlich übersteigen darf. 7.2 Abweichend von Ziffer 7.1 Satz 1 kann die Rechnungsstellung monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich erfolgen. Der Kunde kann den gewünschten Rechnungsturnus an SWSLS mitteilen. Jede zusätzliche, unterjährige Rechnung wird dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt. 7.3 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwan-

kungen sind auf der Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Steuer und Abgabensätze. Die nach einer Preisänderung anfallenden Abschläge können entsprechend angepasst

Werder:
7.4 Rechnungen und Abschläge werden zu dem von SWSLS angegebenen Zeitpunkt, frühestens zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.
7.5 Der Kunde kann gegen Ansprüche von SWSLS nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

8 Vorauszahlungen Die gesamten Stromkosten für ein Jahr werden bis spätestens einen Monat nach Lieferbeginn durch Bankeinzug vom Kundenkonto beglichen.

9 Verzug
Bei Zahlungsverzug des Kunden kann SWSLS, wenn SWSLS erneut zur Zahlung auffordert oder den Einzelben lässt die dadurch entstehenden Kosten für strukturell Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstehenden Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

10 Unterbrechungen bei Energiediebstahl und anderen Zuwiderhandlungen

10.1 SWSLS ist berechtigt, die Energielieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch onelektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern ("Energiediebstahl").

10.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung, ist SWSLS berechtigt, die Lieferung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen örtlichen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Versorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hirneichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. SWSLS kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Versorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzuges darf SWSLS eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwäiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist. Bei der Berechnung der Höhe des Betrages bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstandet hat. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen SWSLS und Kunde noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung resultieren. Der Beginn der

Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen SWSLS und Kunde noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung resultieren. Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung wird dem Kunden drei Werktage im Voraus angekündigt.

10.3 SWSLS hat die Versorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden zu nestatten

gestatten.

10.4 Auch die Kosten für einen etwaigen Versuch der Unterbrechung (z.B. kein Zutritt) hat der Kunde vor Wiederherstellung der Versorgung zu ersetzen, wenn ihn insoweit ein Verschulden trifft.

10.4 Auch die Kosten für einen etwaigen Versuch der Unterbrechung (z.B. kein Zutritt) hat der Kunde vor Wiederherstellung der Versorgung zu ersetzen, wenn ihn insoweit ein Verschulden trifft.

11 Vertragsänderungen
11.1 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den aktuellen einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften (wie z.B. dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005 (BGBI. 2005 I, S. 1970), in der Fassung vom 26. Juni 2013 (BGBI. 2013 I, S. 1738) und der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)* vom 26.10.2006 (BGBI. 2006 I, S. 2391) weils in der Fassung vom 30. April 2012 (BGBI. 2012 I, S.1002) sowie auf der aktuellen einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen einschlägigen Verwaltungsentscheidungen. Sollten sich die in Satz 1 genannten Rahmenbedingungen ändem und sollte der Vertrag hierdurch lückenhaft oder seine Fortsetzung für SWSLS unzumutbar werden, ist SWSLS berechtigt, die Ziffem 1, 3 bis 10, 12, 15 und 18 dieser AGB entsprechend anzupassen.

11.2 SWSLS wird dem Kunden die Anpassungen nach Ziffer 11.1 mindestens drei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Textform nicht mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folgen wird der Kunde von SWSLS bei Bekanntgabe gesondert hingewiesen.

11.3 Daneben kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn SWSLS die Vertragsbedingungen ändert.

11.4 SWSLS ist berechtigt, sämtliche Rechte, Ansprüche und Verpflichtungen aus diesem Vertrag an Dritte zu übertragen. Bei Übertragung des Vertragsverhältnisses wird SWSLS den Kunden rechtzeitig von einer Übertragung in Textform informieren. Ist der Kunde mit der Übertragung nicht einverständen, kann er das Vertragsverhältnis ohne Einhalt

12 Datenschutz:
SWSLS oder beauftragte Dienstleister erheben, verarbeiten und nutzen die Kundendaten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung. Die Übermittlung von Kundendaten an Dritte (z.B. Messdienstleister, Messstellenund Netzbetreiber) erfolgt zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Weitere Informationen zu EU-DSGVO sind in der "Information zur EU-Datenschutz-Grundverordnung" aufgeführt.

Informationspflichten

gemäß § 312 c Abs. 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 2 Abs. 3 S. 2 EGBGB.

13 Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung
Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, SWSLS von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von SWSLS gemäß Ziffer 10 beruht. SWSLS wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie SWSLS bekannt sind oder von SWSLS in zumutbarer Weise aufgeklärt werden

14 natuung
Bei Versorgungsstörungen gemäß Ziffer 13 Satz 1 haftet SWSLS nicht. Etwaige Ansprüche wegen
Versorgungsstörungen im Sinne der Ziffer 13 Satz 1 kann der Kunde gegen den Netzbetreiber geltend
machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt SWSLS dem Kunden auf Anfrage gerne mit.

15 Laufzeit und Kündigung
15.1 a) Bei Verträgen ohne Preisgarantie kann der Vertrag vom Kunden oder von SWSLS mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlän-

von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung gekündigt werden. b) Bei Verträgen mit Preisgarantie ist SWSLS erstmals zum Ablauf der Preisgarantiefrist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von mindestens einem Monat zu kündigen, danach zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung. Von dem Kunden kann der Vertrag mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligne Ende der Vertragsverlängerung gekündigt werden. c) Die Rechte zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 3.5, 15.2, 15.3 und 15.4 bleiben von den vorstehenden Ziffern 15.1 a) und b) unberührt. 15.2 SWSLS ist berechtigt, in den Fällen der Ziffer 10.1 dieser AGB das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Energielieferung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gemäß Ziffer 10.2 dieser AGB ist SWSLS zur fristlosen Kündigung des Vertragses berechtigt, wenn die Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde; Ziffer 10.2 Satz 2 und 3 dieser AGB gelten entsprechend.

uds Verträges Derechtigt, Went die Kuningung zwei woch ein Vorhei angedicht wirde, Ziller 10.2 Satz zund 3 dieser AGB gelten entsprechend.

15.3 Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von mindestens zwei Wochen auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

15.4 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt erhalten. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.

15.5 Die Kündigung bedarf der Textform.

16 Umfang der Belieferung SWSLS ist verpflichtet, den Energiebedarf des Kunden zu befriedigen und für die Dauer des Energieliefervertrages im vertraglich vorgesehenen Umfang Energie zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung des Kunden unterbrochen hat oder soweit und solange SWSLS an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Energie durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

17 Vertragspartner

Stadtwerke Saarlouis GmbH, Holtzendorffer Straße 12, 66740 Saarlouis

18 Stadtwerke Saarlouis Kundenservice
Stadtwerke Saarlouis GmbH, Kundenservice, Holtzendorffer Straße 12, 66740 Saarlouis
Telefon: 06831/9596-333, 334, Fax: 06831/9596-483, E-mail: kundenservice@swsls.de
Rufen Sie uns an unter 06831/9596-333, 334 und sichem Sie sich unsere Energiespar-Broschüre oder

reine persönliche Beratung. Weitere Informationen zu Anbietern von Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie deren Angebote finden Sie auf einer bei der
Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) geführten Anbieterliste im Internet unter www.bfee-online.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur rur den Bereich Elektrizität und Gas Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Privatkunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn Mo.-Fr.: 09.00 – 12.00 Uhr, T 030 22480–500 Bundesweites Infotelefon F 030 22480 – 323 E verbraucherservice-



Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Letztverbraucher):

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerke Saarlouis GmbH, Holtzendorffer Straße 12, 66740 Saarlouis, Telefon 06831 9596-333/-334, Telefax 06831 9596-483, E-Mail kundenservice@swsls.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Oder per Fax 06831 9596-483

Oder per Email kundenservice@swsls.de

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular	
Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an	Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir / uns (*) abgeschlossenen Strom- / Gas- / Wasser- /Fernwärme- / Wärme- (*) liefervertrag.
	Kundennummer (sofern bekannt)
	bestellt am (*) / erhalten am (*)
	Name des / der Kunden
	Straße, Haunummer
Stadtwerke Saarlouis GmbH Holtzendorffer Straße 12	PLZ, Ort
66740 Saarlouis	Telefonnummer für Rückfragen

Ort. Datum

* Unzutreffendes bitte streichen

Unterschrift des/der Verbraucher



SEPA - Lastschriftmandat

Stadtwerke Saarlouis GmbH, Holtzendorffer Straße 12, 66740 Saarlouis Gläubiger-Identifikationsnummer DE 80ZZZ00000060803

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

meinem Konto mittel ie von den Stadtwerkel sen. Hinweis: Ich kan um, die Erstattung de reditinstitut vereinbartel
ie von den Stadtwerkel sen. Hinweis: Ich kan um, die Erstattung de
ie von den Stadtwerkel sen. Hinweis: Ich kan um, die Erstattung de
_